

Verfahrensanweisung		Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
VA RD 03-01-09-03	Einarbeitung neuer Mitarbeiter im Rettungsdienst und Krankentransport	Rettungsdienst/Krankentransport

1. Ziel und Zweck

In dieser Verfahrensanweisung wird die Einarbeitung neuer Mitarbeiter des DRK Kreisverbandes im Rettungsdienst/Krankentransport dargestellt.

2. Anwendungs- und Verantwortungsbereich

Diese VA gilt für den DRK KV Odenwaldkreis Rettungsdienst/Krankentransport. Jeder Mitarbeiter trägt die Verantwortung für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und sichert damit deren Einsatzbereitschaft.

3. Beschreibung

Je nach Bedarf werden beim DRK KV Odenwaldkreis Mitarbeiter mit den folgenden Qualifikationen eingestellt:

- Rettungssanitäter
- Rettungsassistenten
- Notfallsanitäter

Grundlegend erhält jeder neue Mitarbeiter die Pflichteinweisung nach MPG und in die Hygienevorschriften. Die Unterweisungen werden als Nachweis schriftlich festgehalten.

Rettungssanitäter-Praktikanten fahren zu Schulungszwecken zunächst 160 Stunden als „Dritter- Mann“ im Tagdienst auf einem Rettungswagen. Sie werden von der jeweiligen RTW-Besatzung schrittweise eingearbeitet. Die erlernten Arbeitstechniken werden dokumentiert.

Ausgebildete Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter werden einem erfahrenen Mitarbeiter oder einem Praxisanleiter zugewiesen.

In der Einarbeitungsphase werden sie schrittweise mit den Arbeitstechniken im Umgang mit der Fahrzeugausrüstung, dem Arbeitsumfeld und dem QM-System vertraut gemacht.

Erst nach erfolgreicher Prüfung in den erweiterten Versorgungsmaßnahmen und Zertifizierung durch den ÄLKD kann der Rettungsassistent/ Notfallsanitäter eigenverantwortlich arbeiten.

<u>Version:</u> 02	<u>Ersteller:</u>	<u>Geprüft:</u>	<u>Freigabe:</u>	<u>Seite:</u>
<u>Stand:</u> 17.12.19	J. Zellmann, QM	Sauer, HAL	Wießmann, KGF	1 von 2

Verfahrensanweisung		Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Odenwaldkreis
VA RD 03-01-09-03	Einarbeitung neuer Mitarbeiter im Rettungsdienst und Krankentransport	Rettungsdienst/Krankentransport

4. Mitgelgende Unterlagen

- Hessisches Rettungsdienstgesetz
- Grundsatzregelung zu „Erweiterten Maßnahmen“ für das Rettungsdienstpersonal (Hessisches Sozialministerium 15.11.2004)
- Kriterien für die Fortbildung und Überprüfung der „Erweiterten Versorgungsmaßnahmen“(EVM)
- Strafgesetzbuch
- MPG-Pass
- Unterweisungen

5. Qualitätsaufzeichnungen

- Dienstpläne
- Einweisung MPG, Hygiene
- Erklärung zur Schweigepflicht
- Arbeitsmedizinische Untersuchung
- RD 07-01-02-05 Einschätzungsbogen
- RD 07-01-02-02 Einarbeitung Allgemein
- RD 07-01-02-06 Protokoll
- RD 07-01-02-01 Ablauf Einarbeitung

<u>Version:</u> 02	<u>Ersteller:</u>	<u>Geprüft:</u>	<u>Freigabe:</u>	<u>Seite:</u>
<u>Stand:</u> 17.12.19	J. Zellmann, QM	Sauer, HAL	Wießmann, KGF	2 von 2